

Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

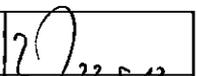
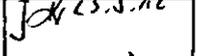
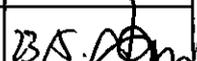
für die Sitzung des Hauptausschusses am 29.5.12 TOP 6.9.

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	03.12.2009
Tagesordnungspunkt	9
Bezeichnung	Sanierung und Neuordnung der Binnensee-Stellplatzanlage
Wortlaut des Beschlusses	Um die Gesamtmaßnahme "Neugestaltung der Binnensee-Südpromenade" nicht zu verzögern bzw. zu gefährden, sind die vollen Kosten für die Asphaltdeckensanierung der Gemeinschaftsstellplatzanlage als Vorleistung von der Stadt zu tragen. Die Nutzungsberechtigten sind (berechnet nach Anzahl der Stellplätze) zu den Kosten der Asphaltdeckensanierung heranzuziehen.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input checked="" type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Die Schlussrechnung für die Maßnahme wurde von der Firma Groth & Co. am 12.07.2011 vorgelegt. Bei der anschließenden Prüfung der Schlussrechnung durch Herrn Hartwig vom Ing.-Büro Merkel wurden eine Vielzahl der aufgeführten Positionen betragsmäßig gekürzt. Hiergegen erhob die Firma Groth & Co. Widerspruch, der jedoch nicht innerhalb der durch die VOB vorgegebenen Fristen einging. Eine rechtliche Beratung ergab, dass die Fristen der VOB in diesem Fall unter Umständen nicht greifen. Im Falle eines Rechtsstreits wäre von einem Vergleich auszugehen. Vor diesem Hintergrund wurden erneut Gespräche mit der Firma Groth & Co. unter Beteiligung von Herrn Siller sowie Herrn Hartwig geführt. In der letzten Besprechung am 17.04.2012 wurde über die in Frage gestellten Positionen Einigkeit erzielt. Lediglich über die Höhe der Kosten für den angelieferten Asphalt konnte erst im Nachhinein Einigung erzielt werden. Herrn Dipl.-Ing. Hartwig ist der Auftrag erteilt worden, den Anteil der Kosten für die Asphaltdeckensanierung und Markierung gesondert zu ermitteln, um dann den Nutzungsberechtigten die Kosten für diesen Teil der Maßnahme in Rechnung stellen zu können.

Heiligenhafen, den 23. Mai 2012
 In Vertretung:


 (Stephan Karschnick)
 Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 23.5.12
Büroleitender Beamter	 B.A. Dorn